

Protokoll Nr. 36 vom 20. April 2022

Vorsitz	Brigitte Kaufmann, Grossratspräsidentin, Uttwil
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 3 und 4) Traktanden 1 und 2: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger
Anwesend	125 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 11.40 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 7/282) Seite 3
2. Interpellation von Toni Kappeler, Paul Koch und Franz Eugster vom
1. September 2021 "Auch im TBA: Thurgauer Holz statt Beton"
(20/IN 22/220)
Beantwortung Seite 5
3. Änderung des Gesetzes über das Verbot der Plakatwerbung für Tabak
und Alkohol sowie über den Jugendschutz bei Verkauf von Tabakwaren
(VPTAG) (20/GE 9/180)
Eintreten, 1. Lesung Seite 16
4. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Karin
Bétrisey, Daniel Eugster, Josef Gemperle, Christina Pagnoncini, Christine
Steiger Eggli und Elisabeth Rickenbach vom 2. Dezember 2020 "Bildung
einer ständigen Kommission Klima, Energie und Umwelt" (20/MO 6/86)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 24
5. Motion von Martina Pfiffner Müller, Reto Ammann, Daniel Frischknecht,
Barbara Dätwyler Weber, Bernhard Braun, Kathrin Bünter und Stefan
Mühlemann vom 23. Juni 2021 "Einrichtung eines kantonalen Fonds für
Innovation und Fortschritt" (20/MO 17/194)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

6. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Stefan Leuthold, Ueli Fisch, Ruth Kern, Simon Weilenmann, Hansjörg Haller, Paul Koch, Martin Nafzger und Lukas Madörin vom 24. März 2021 "Vorbildliche Thurgauer Landwirtschaft" (20/AN 4/149)
Diskussion, Beschlussfassung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt Gschwend Viktor, Neukirch (Egnach)
Kuhn Petra, Fruthwilen
Lei Hermann, Frauenfeld
Müller Barbara, Ettenhausen
Schenk Peter, Zihlschlacht

Präsidentin: Auf der Besuchertribüne heissen wir die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht willkommen. Sie wurden von einem Mitglied der Justizkommission, Kantonsrat Beat Pretali, bereits in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir freuen uns über Ihr Interesse und schätzen es, dass Sie an diesem wichtigen Akt persönlich anwesend sind. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Vormittag.

Ich begrüsse die Geschäftsleitung des Landrats Basel-Landschaft unter der Leitung der Landratspräsidentin Regula Steinemann ganz herzlich an unserer Ratssitzung und heisse Sie im blühenden Thurgau willkommen. Wir durften die Kolleginnen und Kollegen aus dem Baselbiet letzten September besuchen. Bei der schönen Ausfahrt durch das Waldenburgerthal haben wir erfahren, dass die Waldenburgerbahn für 300 Millionen Franken vollständig erneuert wird. Die Spur wird von Schmalspur auf Meterspur erweitert, was bedeutet, dass es vollständig neues Rollmaterial braucht. Wir freuen uns natürlich, dass es sich um Stadler Rollmaterial handelt. Wir besichtigen deshalb heute den Firmensitz in Bussnang. Im Thurgau wird aber nicht nur modernes Rollmaterial produziert. Ena Ringli stellt in ihrer yép Schuhmanufaktur in Weinfeldern traumhafte Schuhe her. Das finde ich auch wichtig. Wir werden die Schuhmanufaktur deshalb ebenfalls besichtigen. Wir freuen uns auf den freundschaftlichen und bestimmt kurzweiligen Austausch heute Nachmittag. Geniessen Sie die Sitzung.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 7/282)

Eintreten

Präsidentin: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen.

Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 7. März 2022 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Jürg Weber, Chef Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen und die juristische Mitarbeiterin Ramona Wangeler, Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Es liegen 82 Anträge vor, die sich aus drei Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sowie 79 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 34 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 24 Töchter und 20 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen.

Heute soll insgesamt vier Schweizerinnen und Schweizern sowie 141 ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Von den durch die Justizkommission geprüften 82 Gesuchen wurden zwei Gesuche als Einzelgesuche behandelt, nachdem das Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen die fehlenden Dokumente und Unterlagen angefordert und bekommen hat. Den beiden Gesuchen wurde je mit 8 Ja und 1 Enthaltung zugestimmt.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die drei Kantonsbürgerrechtsgesuche der Schweizer Bürgerinnen und Bürger zu genehmigen. Die 79 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 8 Ja bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 3 wird mit 124:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 4 bis 82 wird mit 103:3 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in Ihrer Wohngemeinde! Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Rathauskeller eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

2. Interpellation von Toni Kappeler, Paul Koch und Franz Eugster vom 1. September 2021 "Auch im TBA: Thurgauer Holz statt Beton" (20/IN 22/220)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Kappeler, GP: Der Regierungsrat hat es sich mit der Beantwortung unserer Interpellation für einmal etwas einfach gemacht. Mit dem schlagenden Argument, dass eine Holzbrücke rund doppelt so teuer als eine Betonbrücke wäre, lehnt er beim Brückenbau Holz statt Beton ab. Der Vergleich der Brückenkosten in der Beantwortung ist jedoch aus verschiedenen Gründen fragwürdig. Die Interpellanten möchten gerne aufzeigen, weshalb sie und Holzbaufachleute nicht zum gleichen Resultat kommen, und über die Beantwortung diskutieren. Wir **beantragen** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Kappeler, GP: Der Kostenvergleich in der Beantwortung hinkt aus unserer Sicht vor allem aus zwei Gründen. Zum einen ist jede Situation anders. Die mit den Thurgauer Betonbrücken verglichene Holzbrücke bei Ganterschwil wurde nicht nur in einer topografisch deutlich schwierigeren Situation erstellt, sie ist auch halb so lang. Bei einer Berechnung der Baukosten pro Quadratmeter Belag schneidet sie allein schon deshalb schlechter ab. Viele der Kosten wie jene für Widerlager und Bauinstallation fallen so oder so an, egal, ob die Holzbrücke nun 60 Meter oder 140 Meter lang ist. Ein korrekter Vergleich resultiert nur dann, wenn zwei Vorprojekte zum gleichen Brückenbau ausgearbeitet werden, beispielsweise zur Murgbrücke Aumühle. Wir bitten das Departement für Bau und Umwelt deshalb, in einem Vorprojekt mindestens zwei Varianten für das gleiche Bauvorhaben zu prüfen, nämlich Holz und Beton, und dann einen Kostenvergleich anzustellen. Es ist denkbar, dass die Holzbrücke etwas teurer abschneidet. Es gilt dann aber, weitere Faktoren zu berücksichtigen: CO₂-Bindung im Holz, Nutzung der eigenen Ressource Wald, Minimierung des Betoneinsatzes und somit Verringerung der Klimabelastung durch CO₂. Diese Faktoren erwähnt der Regierungsrat in seiner Beantwortung ebenfalls. Zur Ökobilanz gehört zudem der in der Beantwortung erwähnte hohe Anteil von Leim bei Brettschichtholz. Tatsächlich beträgt sein Gewichtanteil nur 0,9 %. Zum anderen zieht der Regierungsrat für den besagten Preisvergleich die Holzbrücke bei Ganterschwil aus dem Jahre 1994 hinzu. Dabei bleiben die Entwicklungen im Holzbau der vergangenen 27 Jahre unberücksichtigt. Ich beziehe mich hier auf ein Schreiben der Timbatec Holzbauingenieure Schweiz AG. Ich möchte den Grossen Rat nicht mit Konstruktionsdetails langweilen. Aus dem Schreiben wird jedoch klar, dass mit einem untenliegenden Tragwerk aus Holz eine gleich belastbare Brücke mit gleicher Lebensdauer wie Beton gebaut

werden kann. Es handelt sich dabei um eine erprobte Konstruktion. Gemäss der Timbatec Holzbauingenieure Schweiz AG muss für den Unterhalt nicht mit einem Mehraufwand gerechnet werden. Das hat mir der Gemeindepräsident von Bütschwil bestätigt. Ich erlaube mir, aus der Stellungnahme der Timbatec Holzbauingenieure Schweiz AG zu zitieren. Darin heisst es: "Der Kostenvergleich erscheint für eine Aussage zur Murgbrücke nicht nachvollziehbar." Im Fazit heisst es zudem: "Die Möglichkeiten des zeitgemässen Ingenieurholzbaus und die Leistungsfähigkeit von Holzbrücken mit einem einfachen Tragwerk wurden jedoch zu wenig berücksichtigt. [...] Um eine zuverlässige Aussage zur Kostendifferenz von Stahlbetonbau zu Holzbau zu erhalten, wäre es für das Projekt der Murgbrücke Aumühle zu empfehlen, zwei Projekte auf Niveau Vorprojekt zu vergleichen." Das ist genau das, worum wir bitten: Zwei Projekte auf Stufe Vorprojekt, einmal in Beton und einmal in Holz, dies aber unter Einbezug von externen und wirklich kompetenten Holzbaufachleuten, wobei es nicht unbedingt die Norweger sein müssen. Ich überreiche die Stellungnahme der Timbatec Holzbauingenieure Schweiz AG gerne unserer geschätzten Baudirektorin, aber auch unserem Noch-Ratskollegen Dominik Diezi.

Ammann, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion. Wir bedanken uns bei den Interpellanten für die Thematik und beim Regierungsrat für die plausible und sehr gute Beantwortung. Diese bestätigt, dass seitens des Kantons bereits viel für die Verwendung von Holz als einheimischem Rohstoff gemacht wird. Die Beantwortung zeigt sachlich begründet auf, dass mögliche Verwendungen nicht immer auch sinnvolle Verwendungen sind. Ein Einsatz hat nebst der Förderung eines einheimischen, nachhaltigen Rohstoffs auch Unterhalts- und wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen, ganz abgesehen von weiteren Aspekten. Volkswirtschaftlich gesehen ist es selten sinnvoll, wenn man einen Rohstoff oder eine Branche zu stark fördert und überall einsetzt. Der Grenznutzen nimmt schlichtweg ab. Das "Paretoprinzip" gilt auch beim Holz. Die GLP-Fraktion freut sich, wenn unser Staatswald optimal bewirtschaftet wird. Wir möchten an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, auf wenige nicht beantwortete Zusatzaspekte in der Beantwortung des Regierungsrates hinzuweisen. Der Titel der Interpellation spricht von "Holz statt Beton". Das Wort "statt" klingt absolut und verdrängend. Die GLP-Fraktion möchte die Frage des Rohstoffs jeweils offen diskutieren und nur den Rahmen festlegen. Wir sollten Rohstoffe oder Technologien nur im Notfall und begründet vorschreiben. Wir sollten nicht den Weg, sondern das Ziel und die zu erfüllenden Kriterien definieren. "Statt" bringt hier nur eine exklusive Einschränkung mit qualitativen Mängeln. Der Interpellant hat ebenfalls gesagt, dass man "und" prüfen sollte. In der Interpellation steht jedoch "statt". Zu den angesprochenen Brücken: Es kann durchaus sein, dass die Murgbrücke Aumühle oder eine andere Brücke mit Hilfe innovativster Verfahren ersetzt werden kann. Ich würde mich beispielsweise sehr freuen, wenn im Thurgau die erste Brücke der Schweiz stehen würde, die aus dem 3D-Drucker stammt. In Amsterdam gibt es seit kurzem eine solche Brücke aus Stahl. Wie wäre es, wenn bei uns im Thurgau die erste Brücke der Schweiz entsteht,

die aus dem 3D-Drucker stammt, und allenfalls sogar aus einem nachhaltigen Material besteht, am liebsten natürlich aus Holz? Das wäre ein mediales Signal und ein innovatives Zeichen, wie sich der Thurgau sieht und wohin er will. Es wäre zudem ein Zeichen, Forschungsinstitute einzuladen, diese Brücke gemeinsam bei uns zu erstellen. Die Brücke in Amsterdam wurde vom Imperial College in London konzipiert. In Venedig bauen die Firma Holcim AG und die Eidgenössische Technische Hochschule mit dem 3D-Drucker Brücken aus Stahl. Wir sollten im Thurgau eine solche Brücke aus dem 3D-Drucker im Sinne des "und" ernsthaft prüfen, sogar eine aus einem nachhaltigen Material. Das wäre ein Zeichen und sollte nicht einfach als Utopie belächelt werden. In Amsterdam gibt es sie bereits. Bei Holz gibt es zu guter Letzt immer auch zu bedenken, inwiefern es nicht länger im Wald bleiben soll. Wir hatten im Grossen Rat bereits Debatten darüber geführt, wie die Waldmenge im Thurgau wieder zunehmen soll. Kürzlich haben wir darüber debattiert, welche Rolle einem einzelnen Baum im Siedlungsgebiet zukommen soll. Wir bitten deshalb darum, Holz nicht nur als Wirtschaftsfaktor zu sehen, sondern die Rinde am Holz zu belassen, wenn dies volkswirtschaftlich, gesellschaftlich und nachhaltig sinnvoll ist. Der Waldanteil in der Schweiz liegt im Durchschnitt bei 31 %. Gemäss Forstamt Thurgau liegt der Wert im Thurgau bei rund 21 %, wobei das natürlich mit dem Bodensee zu tun hat. Im Thurgau kommen pro Hektar und Jahr rund 8,7 Kubikmeter Holz hinzu. Im Thurgauer Staatswald, der nur 7 % unseres Waldes ausmacht, liegt der Zuwachs mit 7,9 Kubikmetern sogar 10 % tiefer. Die Bürgergemeinden haben mehr Wald und sorgen prozentual vorbildlich für einen höheren Zuwachs. Es stellt sich die Frage, ob der Kanton dafür besorgt sein sollte, dass der eigene Waldvorrat wieder zunimmt, um zumindest dem Zuwachsniveau des privat organisierten Waldes zu entsprechen. Der volkswirtschaftliche und nachhaltige Nutzen würde damit zunehmen, möglicherweise mehr, als überall den Rohstoff Holz zu verbauen. Da der Wald nachwachsend ist, würde der Nutzen sogar mehrfach zunehmen, und in wenigen Jahren würde etwas mehr Holz pro Hektare zur Verfügung stehen. Gleichzeitig kann dies dem unter Druck stehenden Wald sowie der Flora und Fauna möglicherweise helfen. In diesem Sinne hofft die sehr holzfreundliche GLP-Fraktion bei der Frage des Materials immer auf Diversität, Innovation und ein Miteinander, statt auf Monopolstellungen bei Rohstoffen. Innovation und Monopol; das ist schwierig. Statt auf eine konventionelle Holzbrücke hoffen wir eher auf eine nachhaltige Brücke aus dem 3D-Drucker, die den jetzigen Brücken in puncto Anforderungen an Langlebigkeit und Ästhetik in nichts nachstehen muss. Brücken bauen wird wichtiger. Wir sollten dies in der Schweiz und im Parlament als Tugend zunehmend beherzigen.

Zecchin, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion und für meine Bürgergemeinde. Holz oder Beton? Die Argumentation des Regierungsrates mit dem Kosten-Nutzen-Vergleich ist schwer zu kippen. Beim Hochbau ist mittlerweile unbestritten, dass die Holzbauweise teurer ist. Bei Brücken wird es nicht anders sein. Je nach Betrachtungsweise und Bewer-

tung der ökologischen Faktoren kann sich das aber schnell relativieren. Alle wissen, dass Holz schnell nachwächst und heimisch ist. Es wird wohl nie Innovation und Einzigartigkeit geben, wenn man ewig beim Bewährten, Guten und Günstigen bleibt. Der FDP-Fraktion fehlt in der Beantwortung die Neugier und Bereitschaft für eine Holzbrücke gänzlich. Hochbauten aus Holz sind wohl erwähnt, aber der Thurgau ist damit nicht allein und schon gar nicht Vorreiter. Mittlerweile werden quer durch Europa, von Italien bis Schweden, Holzhochhäuser gebaut. Wie in kaum einer anderen Branche haben es die Holzfachleute verstanden, die Nachteile ihres Baustoffs zu erkennen und aktiv innovative Lösungen zur Beseitigung der Probleme zu entwickeln. Das, was man sich vor 50 Jahren mitten im grossen Betonzeitalter nicht vorstellen konnte, ist heute Realität geworden. Beim Brückenbau aus Holz steht die Entwicklung noch am Anfang. Es wird aber grosses Potenzial darin gesehen. So, wie die Holzbranche beim Hochbau auf Nachteile wie Brandschutz, Schallschutz oder Luftdichtigkeit reagiert hat, kann sie auch beim Brückenbau reagieren, beispielsweise beim Unterhaltsaufwand durch das Aufbringen von Verschleisschichten. Zur Suche geeigneter Lösungen auf neuen Wegen empfehlen sich Wettbewerbsverfahren, wie sie für den öffentlichen Hochbau üblich sind. Gerade im Thurgau haben wir sehr gute und kreative Fachleute: Holzbauer, Ingenieure und Architekten. Ihnen sind ein guter Wurf und viel Schaffenskraft auf neuen Wegen zuzumuten. Es wird daher als etwas vorschnell angesehen, eine Holzbrücke bei der Aumühle als ungeeignet zu betrachten, weil sie das Ortsbild stören würde. Eine solche Aussage kann man doch erst nach einem Wettbewerbsverfahren machen, bei dem viele Alternativen aufgezeigt wurden. Zu den norwegischen Spezialisten: Falls Spezialisten geholt werden, sollen sie als Fachpreisrichter bei Wettbewerbsverfahren eingesetzt werden. Unsere Holzbauer und ihr Handwerk können sich sehen lassen, und sie haben Potenzial für Neues. Es ist bestimmt nicht falsch, dabei begleitend eine Aussenstimme zu hören. Eine Holzbrücke im Thurgau als Pilotprojekt oder Referenz hat Leuchtkraft und bringt die Entwicklung und Innovation bei uns voran. Weitere Anwendungen von Holz im Tiefbau können Schallwände und Wildbrücken sein. So ergeben sich auch weitere Möglichkeiten, wie eine modular aufgebaute Holzbrücke mit hohem Vorfertigungsgrad, der die Kosten tief hält, oder eine Hybrid-Brücke aus Holz und Beton. Man könnte Beton beispielsweise nur dort einsetzen, wo es über dem Erdreich Nässe in Bodennähe gibt. Der Kanton Aargau hat sogar einen Wildkorridor beziehungsweise eine Wildtierbrücke aus Holz gebaut. Dort wurde erwähnt, dass der dafür verwendete Rohstoff Holz in der Schweiz innerhalb von dreieinhalb Stunden nachgewachsen sei. Punkt, Schluss und für immer in Beton gegossen? Natürlich kann man für Beton argumentieren. Es darf aber ein Umdenken angezeigt sein. Es wäre schön, wenn der Thurgau wie vor bald 100 Jahren als Pionier in die Geschichte eingehen könnte. Damals ging es um die Betonstrasse in Pfyn, die 1939 an der Schweizerischen Landesausstellung als grosser Stolz für die Innovationskraft in unserem Kanton präsentiert wurde. Pflicht, Kür oder beides? Eine Brücke beziehungsweise eine Baute muss funktional sein. Das schliesst eine gewisse Ästhetik aber

nicht aus. Wie der Baustoff muss auch die Anmutung stimmen und das Auge erfreuen. Das hat die Öffentlichkeit zugute. Dies als kleiner Gegenpol zu den "Scheusslichkeiten" in den Kreisel, die wir quer durch unseren schönen Thurgau erleben müssen.

Mader, EDU: Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass Holzbrücken zur Förderung des heimischen Baumaterials Holz eine Renaissance erleben. Im Thurgau ist allerdings noch nicht viel von der Rückbesinnung oder der Wiedergeburt der Holzbrücken zu sehen. Gerade deshalb, weil aus statischen Gründen oftmals Brettschichtholz zum Einsatz kommt, können dafür im nicht sichtbaren Bereich geringere Holzqualitäten optimal und ohne Qualitätseinbussen in der Statik eingesetzt werden. Das ist äusserst ressourcenschonend, was wiederum ein Gebot der Stunde ist. Die in der Beantwortung zu Frage 1 erwähnte zu ersetzende Murgbrücke Aumühle bei Frauenfeld mit einer Länge von 35 Metern wäre aus unserer Sicht für einen Holzbau prädestiniert. Die höheren Kosten einer Holzbrücke sind nicht von der Hand zu weisen. Demgegenüber stehen aber eine bessere Ökobilanz, ein regionaler nachhaltiger Rohstoff und die Wertschöpfung im Thurgau. Es gilt, die starken Argumente bei der Entscheidung sorgfältig abzuwägen. Eine schlicht gestaltete Holzbrücke würde aus unserer Sicht gut in die Kleinsiedlung Aumühle passen und das Ortsbild keineswegs konkurrieren. Die EDU-Fraktion unterstützt es, dass bei einem Brückenersatz sorgfältig abgewogen und eine Entscheidung für oder gegen eine Holzbrücke unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren getroffen wird. Wir freuen uns über jede neue Holzbrücke, da diese tatsächlich eine Augenweide sind. Sollten Entscheidungen zugunsten von Betonbrücken fallen, wäre es der EDU-Fraktion wichtig, dass möglichst viel mit Recyclingbeton gearbeitet wird, da dieser eine bessere Ökobilanz aufweist.

Rickenbach, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Es freut uns, dass der Kanton im Hochbau mit Holz eine Vorreiterrolle einnimmt. Gerade deswegen sehen wir auch Potenzial im Tiefbau. Mit 53 ins Kantonstrassennetz eingebundenen Brücken präsentiert sich im Brückenbau ebenso ein Potenzial für die zukünftige Verwendung von Holz. Wir stellen jedoch fest, dass sich der Regierungsrat bei Brücken sehr zögerlich an die Verwendung von Holz heranwagt. Unseres Erachtens gilt das Motto, dass Einzelinitiativen im Holzbrückenbau einen Grundstein legen und impulsgebend wirken. Wir sehen den Kanton in der Pflicht, diesbezüglich einen Balken nachzulegen. Wie im Hochbau spricht auch bei Brücken vieles für die Verwendung von Holz, angefangen beim regional verfügbaren Rohstoff, der nachhaltig produziert und erdbebensicher ist, bis hin zur kurzen Bauzeit dank Vorfertigung. Zugegebenermassen muss das Augenmerk auf den konstruktiven Holzschutz sehr hoch sein. Nur so können Dauerhaftigkeit hoch und Unterhaltskosten tiefgehalten werden. Dazu gibt es jedoch bereits sehr gute Beispiele und unzählige Vergleichsobjekte im In- und Ausland. So sind im Nachbarland Österreich, das bei Brücken seit Jahrzehnten Holz einsetzt, stattliche Bauwerke entstanden,

auch ohne Überdachung. Wir haben einige eigene fachlich ausgewiesene Holzbauingenieure, die das Knowhow mitbringen, wodurch nebenbei gesagt auf norwegisches Expertenwissen verzichtet werden kann. Bezüglich Dauerhaftigkeit und Unterhaltskosten müssen wir uns bei den Stahlbetonbrücken nichts vormachen. Landauf, landab müssen Brücken infolge unsachgemässer oder schlechter Bauqualität vorzeitig saniert werden. Weiter stellt sich die Frage, wie viel Mehrkosten uns das Holz im Vergleich zur Bauweise mit Stahlbeton wert sein soll. Der Regierungsrat vergleicht mit einer überdachten, 25-jährigen Holzbrücke in Ganterschwil. Zwischenzeitlich konnte das Expertenwissen ausgebaut und den stetigen Herausforderungen beim Bau mit Holz auf Augenhöhe begegnet werden. Leimholz wird immer wieder als schlechtes Beispiel erwähnt, auch in der Beantwortung der Interpellation. Dazu darf gesagt werden, dass gerade die Herstellung von Stahlbeton sehr energieaufwendig ist und dabei mit Werkstoffen wie Zement gearbeitet wird, die viel graue Energie beinhalten. Stahl ist zudem immer noch hoch subventioniert und kann nur so eine Konkurrenzfähigkeit und damit einen Kostenvorteil gegenüber dem Rohstoff Holz erreichen. Gerade deshalb, weil Holz technisch verleimt werden kann, können filigrane Tragwerke mit beziehungsweise bei gleicher Festigkeit erstellt werden, die sich optimal in das gewachsene Orts- und Landschaftsbild einfügen. Eine Überdachung ist nicht immer zwingend. Wichtig ist einmal mehr der bereits erwähnte konstruktive Holzschutz. Zum Objekt Aumühle kann gesagt werden, dass sich eine Holzbrücke perfekt in die städtische Raumentwicklungsstrategie einfügen würde. Diesbezüglich sollte die untere Murgenebene samt Murglandschaft renaturiert und der Bevölkerung als Erholungsraum zurückgegeben werden. Was bietet sich da besser an, als eine Brücke aus nachhaltig produziertem Holz aus eigenem Staatswald? Wir ermuntern den Regierungsrat, bei künftigen Brückenbauprojekten den Rohstoff Holz als Alternative einzubeziehen.

Wohlfender, SP: Thurgauer Holz statt Beton oder könnte heute auch mit Leichtbeton als innovatives Produkt argumentiert werden? Ja, es ist wichtig, Thurgauer Holz zu fördern. Das Anliegen war vor allem in den vergangenen Jahren berechtigt, zu Zeiten, als der Holzpreis im Keller lag und die Absatzmärkte karg waren. Das Blatt hat sich mittlerweile gewendet. Wir müssen uns schon bald die Frage des vermehrt sparsamen Umgangs und den sinnvollen Einsatz des anscheinend raren ökologischen Baustoffs stellen. Denn Holz wird bereits als knappes Gut bewertet. In der Interpellation schwingt meines Erachtens eine gewisse Nostalgie mit. Wir haben im Thurgau viele historische Brücken aus anderen Baustoffen, beispielsweise den "Ganggelisteg" als Stahlseilbrücke zwischen Bussnang und Weinfeld, die historische Steinbogenbrücke bei Bischofszell, das Betonbauwerk der Autobahn A1 über das Murgtobel sowie das steinerne Bahnviadukt bei Bussnang. Ich halte fest, dass nicht alle Holzbauten zweckmässig und ökologisch vertretbar sind. Ich werde aus der Fragestellung der Interpellation nicht ganz schlau. Ist die zentrale Frage, ob Holzbauten aus rein nostalgischen Gründen zu favorisieren sind? Der Regierungsrat ist jedenfalls skeptisch und geht nicht vertiefter auf die ökologischen As-

pekte der verleimten Brettschichthölzer ein. Mich hätten Ausführungen zur Umweltbelastung des verleimten Holzes interessiert. Vielmehr führt der Regierungsrat in der Beantwortung die ökologischen Überlegungen ins Feld. Meines Erachtens resultiert der Vergleich klar zu Ungunsten des einheimischen Werkstoffs Holz. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen das Anliegen. Wir hoffen aber, dass es sich bei den Ersatzbauten um bautechnisch schöne Brücken handelt, an denen sich das Auge erfreuen kann. Es sollten insbesondere auch neue innovative Werkstoffe wie Leichtbeton in die Überlegungen mit einfließen

Vetterli, SVP: Mit meinem Votum vertrete ich die SVP-Fraktion und meine vier Hektaren Wald, die ich zu einem möglichst grossen Teil sehr gerne selbst nutze. Da nicht nur Holz, sondern auch Beton ein absolut einheimisches Produkt ist, stehen hier zwei einheimische Baustoffe in Konkurrenz. Die Interpellation wurde von 61 Personen unterstützt, so auch von mir. Die Überzeugung, Holz für Infrastrukturbauten zu verwenden, ist einleuchtend und sympathisch. Der Regierungsrat geht davon aus, dass Infrastrukturbauten aus Holz nur mit einer Überdachung ausgeführt werden können. Das verteuert die Bauten extrem und wirkt ästhetisch an vielen Orten einschränkend. An speziellen Orten wie in Diessenhofen gehört die Holzbrücke zum Stadtbild. Sie soll erhalten oder durch eine selbige ersetzt werden. Im Wettbewerb mit Beton und Stahl zieht Holz nach Aussage des Regierungsrates aus finanzieller Sicht ohnehin den Kürzeren. Da Brücken dieser Dimensionen zudem nicht mit naturbelassenem Holz, sondern mit verleimten Trägern gebaut werden müssen, ist nach Argumentation des Regierungsrates auch das Umweltargument nicht über alle Zweifel erhaben. Die SVP-Fraktion hat über den Fonds "Innovation und Fortschritt" diskutiert. Ich habe mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat den Fonds unterstützen möchte. Bei der Beantwortung der Interpellation war er eher anderer Meinung. Dies hat mich erstaunt, da es nicht einmal um die Förderung von Innovation ginge, sondern nur darum, Innovation am richtigen Ort und in begrenztem Umfang zuzulassen. Wie im Hochbau hat der Holzbau auch im Infrastrukturbau mit Hilfe neuer Techniken bisherige Grenzen klar überschritten. Bei den bereits erwähnten Wildüberführungen im Kanton Aargau kann Holz selbst für Brücken ohne Dach verbaut werden, wenn sie fachgerecht erstellt werden. Ich freue mich, in der Zeitung von der ersten innovativen Holzbrücke im Kanton Thurgau zu lesen oder sogar zu deren Einweihung eingeladen zu werden. Man kann nicht von einer Ablösung des absolut soliden Baustoffs Beton sprechen, da selbst die beste Holzbrücke immer noch auf einem Fundament aus Beton steht.

Tschanen, SVP: Mit "grünem Beton im Blut" danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Interpellanten sind sich sicherlich bewusst, dass es aufgrund der statischen Anforderungen nicht ausreicht, rohgeschlagenes Holz für die Tragwerke einzusetzen. Traglasten, Anprallschutz, Erdbbensicherheit und Frost-

tausalzbeständigkeit sind nur einige Faktoren, die für die Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit notwendig sind. Ich gehe einmal mehr davon aus, dass es anstatt "Thurgauer Holz oder Beton" besser "Thurgauer Holz und Beton" heissen sollte, das richtige Produkt am richtigen Ort, wie es in der Beantwortung heisst. Die Rohstoffe Kies, Sand und Stahl aus einer Produktion in unmittelbarer Nähe können so auf geometrische und gestalterische Elemente eingehen. Es ergibt sicherlich keinen Sinn, irgendwo in der Schweiz oder vielmehr im Ausland Thurgauer Holz mit hoch technologisiertem Leim zu produzieren und quer durch die Region zu fahren. Aktuell sollte das fiskalische Argument sehr wohl beachtet werden. Der dramatische Preisanstieg bei den Holzprodukten und vielfach auch die Verfügbarkeit lassen die Termintreue und den Kostenvergleich zusammen mit den Aufwendungen für den Unterhalt in keinem Masse konkurrenzfähig erscheinen, was den häuslicheren Umgang mit den Staatsmitteln in Frage stellt. In diesem Sinne bitte ich darum, das richtige Produkt am richtigen Ort einzusetzen.

Paul Koch, SVP: Als Fachmann für Beton muss es Fraktionskollege Mathias Tschanen wissen. Wir haben es gehört, dass Holz nicht ideal sei. Ich erzähle aber etwas anderes. Als ich die Beantwortung des Regierungsrates gelesen habe, kam mir die Redensart in den Sinn: "Was der Bauer nicht kennt, das frisst er nicht." Bezogen auf die Interpellation müsste es wohl heissen: "Was das Tiefbauamt nicht kennt, das baut es nicht.". In der Beantwortung erwähnt der Regierungsrat Beispiele, die vor rund 30 Jahren gebaut wurden. In den letzten 30 Jahren hat in allen Bereichen unseres Lebens eine Entwicklung stattgefunden. Man denke nur an das heute nicht mehr wegzudenkende Smartphone. Oder benutzt heute jemand noch ein Natel C? Viele jüngere Kantonsrätinnen und Kantonsräte wissen nicht einmal, was das für ein Kasten war. Genauso hat eine Entwicklung bei der Planung, Technik und Ausführung von Bauten stattgefunden, besonders beim Holzbau. Der Regierungsrat hat es verpasst, seinen Fachleuten des Tiefbauamtes den Auftrag zu erteilen, eine Beantwortung zu verfassen, die dem heutigen Stand der Technik entspricht, anstatt dem Grossen Rat einen Bericht darüber zu präsentieren, was das Tiefbauamt bereits seit Jahrzehnten kennt und baut. Wenn, wie in der Beantwortung, bereits realisierte Brücken miteinander verglichen werden, bitte ich, neuzeitliche Projekte mit vergleichbaren Anforderungen und Dimensionen auszuwählen. Noch besser wäre es, wenn der Ersatz der Murgbrücke Aumühle so ausgeschrieben wird, dass Varianten mit allen möglichen Baustoffen eine Chance für ein Angebot erhalten. Zu Frage 3: Diesbezüglich bin ich gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Im Kanton Thurgau und in der Schweiz sind sehr kompetente Holzbauingenieure tätig, von denen mehrere über das nötige Fachwissen für den Bau von Holzbrücken verfügen. Sollte norwegisches Wissen wirklich nötig sein, holen sich die Fachleute dieses. Trotzdem bauen Nachbarländer und Norwegen Holzbrücken für hohe Belastungen und haben mit dieser Bauweise Erfahrung. Die Frage 4 wurde sehr kurios beantwortet. Der Regierungsrat stellt sich eine Holzbrücke nur mit einem Dach vor. Das ist wohl so, weil er die neuesten Techniken des Brü-

ckenbaus nicht kennt oder vielleicht nicht kennen möchte. Es geht heute sowohl mit als auch ohne Dach. Es erstaunt mich aber besonders, dass zur Ablehnung einer Variante mit Holz denkmalpflegerische Gesichtspunkte als Hauptgrund ins Feld geführt werden. Wenn die Verfasser der Beantwortung es unterlassen haben, zu dieser Frage genügend zu recherchieren, frage ich mich, ob die restlichen Ausführungen der Beantwortung stimmen. Denn es heisst in der Beantwortung, dass die wertvollen Gebäude in der Kleinsiedlung Aumühle aus denkmalpflegerischer Sicht nicht durch eine gedeckte Holzbrücke konkurrenziert werden dürfen. Ich bin sehr erstaunt, da vor der aktuellen Brücke während Jahrzehnten eine gedeckte Holzbrücke stand, die mit der Kleinsiedlung Aumühle ein Ensemble bildete. Dies beweist ein Foto aus dem Jahr 1876. Mehr muss ich wohl nicht mehr kommentieren, sondern die Sachlage einfach etwas wirken lassen. Ich wünsche mir, dass der Regierungsrat Mut zu Innovativem zeigt, sich über die aktuellsten Techniken im Holzbrückenbau informiert und den Ersatz der Murgbrücke Aumühle so ausschreibt, dass Varianten in Beton, Beton-Holz-Verbund oder Holz möglich sind. Ich bin gleicher Meinung wie mein Vorredner: Beton hat auch Vorteile. Vorbereitend auf das Jahr 3000 könnte die Brücke aus dem einheimischen und nachwachsenden Baustoff Holz ein denkmalwürdiger Zeitzeuge aus dem aktuellen Jahrzehnt, den Zwanzigerjahren, sein. Ich finde es richtig, dass die GLP-Fraktion den Staatswald bewirtschaften will. Dies geht aber nur dann, wenn mit Holz gebaut wird. Im Thurgau wächst im Vergleich zum Rest der Schweiz viel Holz nach. Wir haben sehr gute wüchsige Böden, und die Nutzung ist immer nachhaltig. Es wird nur so viel Holz aus dem Wald geholt, wie nachwächst.

Wattinger, SVP: Holzbrücken sind Alternativen. Die Tendenz der Beantwortung des Regierungsrates, auch in Zukunft hauptsächlich auf Stahl-, Beton- und Stahl-Beton-Verbundbrücken zu setzen und nicht von dieser Praxis absehen zu wollen, lässt sich nicht von der Hand weisen. Ich begegne dieser Haltung kritisch. Es lässt sich ebenfalls nicht von der Hand weisen, dass bei dem herbeigezogenen Berechnungsbeispiel nicht mit den gleichen Längen gemessen wurde. Man kann die Kosten einer 60 Meter langen Brücke nicht mit den Kosten einer 150 Meter langen Brücke vergleichen, indem man für den Vergleich einfach den Preis pro Quadratmeter herbeizieht. Es liegt bestimmt nicht nur an den unterschiedlichen Baustoffen, dass dabei die längere Brücke besser abschneidet. Das ist kein fairer Vergleich. Ohne Beton und Stahl, beispielsweise für Widerlager, funktionieren Holzbrücken in der Regel nicht. Da bin ich mit der Beantwortung einig. Auch in der Schweiz zeigen jedoch diverse Beispiele, dass Holzbrücken sogar im Schwerlastbereich möglich sind. Holzbrücken aus Thurgauer Holz müssen somit zwingend immer und nicht nur grundsätzlich eine Alternative sein. Wir haben im Thurgau Holzbauingenieure, die über das nötige Knowhow verfügen. An der ganzen Thematik stört mich jedoch am meisten, dass die beiden Baustoffe Holz und Beton immer gegeneinander ausgespielt werden. Stattdessen sollte der Fokus in jedem Fall auf den Eigenschaften und Fähigkeiten der verschiedenen Baustoffe liegen. Dabei sollten alle Baustoffe in Betracht gezogen

und unter bestimmten Voraussetzungen sogar miteinander vereint werden. Wir sollten somit auch beim kantonalen Tiefbauamt aus einem Entweder-oder ein Miteinander machen und Brücken zwischen und mit den beiden Baustoffen Beton und Holz bauen.

Franz Eugster, Die Mitte/EVP: Es ist nicht unser Ziel, alle Brücken durch Holzbrücken zu ersetzen. Wie bereits erwähnt wurde, sollten die verschiedenen Baustoffe nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine Kombination ist zumeist sinnvoll. Wir haben heute mehrfach gehört, dass Thurgauer Holz ein hervorragender Baustoff ist. Es kommt allen zugute, wenn wir diesen weiter fördern. Damit der Wald seine vielseitigen Waldfunktionen ausführen kann, benötigt er eine vielseitige Pflege. Das geschieht leider oft zu selten. Wir sind weit von einer zu intensiven Nutzung oder Pflege entfernt. Ich möchte dem Regierungsrat Mut zusprechen. Im Hochbau übernimmt er eine Vorreiterrolle. Es freut mich sehr, wie der Regierungsrat zu Thurgauer Holz steht und sich dafür einsetzt, dass es verwendet wird. Ist er dabei zu Beginn aber nicht auch auf Widerstand gestossen? Gab es bei der Verwendung von Holz im Hochbau zum Preis und Baustoff nicht auch Vorbehalte? Der Regierungsrat war mutig und hat auf Holz gesetzt. Jetzt wird das kaum mehr hinterfragt. Ich möchte den Regierungsrat ermuntern, Holz als Baustoff für Brücken ernsthaft zu prüfen. Er sollte auch hier wieder seine Vorreiterrolle einnehmen und mit Holz im Tiefbau einen neuen Weg einschlagen, selbst wenn dies teuer ist. Meine Unterstützung und diejenige des Verbandes WaldThurgau hat er jedenfalls.

Dransfeld, GP: Mein geschätzter Konstruktionsprofessor, der längst verstorbene Heinz Ronner, hat uns in der Vorlesung einmal gesagt: "Sie können aus allem eine Treppe bauen, nur nicht aus weichem Käse". Das habe ich nicht vergessen, und wahrscheinlich gilt es auch für Brücken. Die erste berufliche Auszeichnung, die ich erhalten habe, war ein Stahlbaupreis, und zwar für meine Diplomarbeit. Kurz zuvor hatte ich im Studium zweimal Holzbauprojekte erarbeitet, wofür man damals noch etwas belächelt wurde. Wieder kurze Zeit später durfte ich meinen ersten Lernenden ausbilden, der mittlerweile Holzbauingenieur ist und vor einem Jahr die Filiale eines grossen Holzbauingenieurbüros eröffnet hat, womit ich nicht gerechnet hätte. Sie ahnen sicherlich, dass ich bezüglich Materialien relativ offen bin. Ich danke allen Vorrednern, die die gleiche Offenheit gezeigt haben. Wir müssen Ziele vorgeben und dafür die richtigen Lösungen finden. Wenn der römische Baumeister Vitruv vor 2'000 Jahren sagte, dass Bauten ästhetischen und funktionalen Aspekten sowie Aspekten der Langlebigkeit genügen müssten, hat das heute noch Gültigkeit und gilt für jegliche Bauten. Wir haben den Aspekt der Wirtschaftlichkeit und in verstärktem Masse den Aspekt der Nachhaltigkeit zu beachten. Das wurde nicht nur in der Interpellation zu Recht mehrmals erwähnt. Bezüglich den Lösungen sollten wir offenbleiben und die Kriterien vergleichen. Wenn wir einen fairen Wettbewerb unter verschiedenen Lösungen zulassen, wird es gut herauskommen. Ich danke den Interpellanten sowohl für den Vorstoss als auch für ihre Voten, die ich vorbehaltlos unterstüt-

zen kann. Wenn wir uns nur auf ein Material fokussieren, ist das Käse.

Kappeler, GP: Ich nehme zu einzelnen Voten Stellung. Es stimmt natürlich, dass der Titel "Holz statt Beton" verhältnismässig plakativ ist. Es ist den Interpellanten klar, dass es nicht ein "statt", sondern immer ein Sowohl-als-auch ist, da keine Holzbrücke beispielsweise ohne Widerlager aus Beton auskommt. Ich möchte keinen Glaubenskrieg zwischen Beton und Holz führen, da dies gar nicht geht. Ich verstehe es aber definitiv nicht, wenn man uns unterstellt, wir würden Nostalgie pflegen. Holzbau hat bei den heutigen Problemen der Energieversorgung rein gar nichts mit Nostalgie zu tun, da Holz bezüglich Öko- und CO₂-Bilanz unvergleichlich besser ist. Dann, wenn Beton verbaut wird, braucht man energieintensivsten Zement. Die Bevorzugung des einheimischen Werkstoffs Holz hat deshalb gar nichts mit Nostalgie zu tun. Ich danke für den Hinweis zu den denkmalpflegerischen Problemen rund um die Aumühle. Ich habe diesbezüglich ein Mitbringssel für unsere geschätzte Regierungsrätin, nämlich ein altes Bild der Aumühle mit der Holzbrücke, die sich wunderbar in das Ortsbild der Kleinsiedlung einfügt. Es handelt sich dabei um ein schönes Beispiel, wobei es aber nicht so werden muss. Wir denken da eher an eine moderne Holzbrücke mit einem unterliegenden Tragsystem aus Holz. Selbst dann, wenn es so werden würde, würde es denkmalpflegerisch wahrscheinlich nicht aus dem Rahmen fallen.

Regierungsrätin **Haag:** Ich könnte jetzt argumentieren. Ich spüre aber, dass sich die Ratsmitglieder nicht besänftigen lassen. Ich habe die Voten gehört. Mit Ausnahme von Baumeister und Kantonsrat Mathias Tschanen möchten alle eine Holzbrücke. Immerhin haben wir es mit der Beantwortung der Interpellation geschafft, dass Kantonsrat Paul Koch seine beiden Lieblingsthemen Holz und Denkmalpflege verbinden konnte. Früher gab es nur Holzbrücken. Ich spüre, dass sich die Ratsmitglieder ein Wettbewerbsverfahren mit externen Spezialisten und zwei Vorprojekte wünschen, sprich einen konkreten Vergleich, wobei die Wahl eigentlich bereits feststeht. Sollte wider Erwarten doch Stahl das Rennen machen, so soll dieser im 3D-Drucker gedruckt und auch die umliegenden Kreisel sollten miteinbezogen werden. Das machen wir. Ob es die Murgbrücke oder eine andere Brücke wird, lassen wir noch offen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

3. **Änderung des Gesetzes über das Verbot der Plakatwerbung für Tabak und Alkohol sowie über den Jugendschutz bei Verkauf von Tabakwaren (VPTAG)** (20/GE 9/180)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Rickenbach**, Die Mitte/EVP: Die Kommission behandelte die Botschaft zur Änderung des Gesetzes in einer Sitzung. Ich bedanke mich auch im Namen der vorberatenden Kommission beim zuständigen Regierungsrat Urs Martin und bei Generalsekretär Dr. Nathanael Huwiler für die kompetente und fachkundige Begleitung der Kommissionsarbeit sowie bei Regula Wyder Kobelt für die Protokollführung. Die Vorgeschichte, respektive der Umstand der Gesetzesänderung, ist wohl einmalig ausserordentlich. Am 21. November 2018 habe ich die Motion eingereicht. Dies, nachdem das Bundesverwaltungsgericht eine Verfügung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und damit das Verkaufsverbot für nikotinhaltige E-Zigaretten Liquids aufgehoben hatte. Dies führte zu einer rechtlichen Lücke. Ein Jahr später wurde die Motion beantwortet und am 8. Januar 2020 im Rat mit 100:7 Stimmen erheblich erklärt. Am 9. November 2021 verabschiedete der Regierungsrat die Botschaft zum Gesetz zuhanden des Grossen Rates. Am 14. Februar 2022 tagte die vorberatende Kommission dazu – einen Tag nach der Annahme der zwischenzeitlich lancierten Tabak Initiative. Die Kommission ist mit 14:1 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. Im Oktober 2021 wurde das eidgenössische Tabakproduktegesetz verabschiedet, das sich seit Jahren in Beratung befindet. Die plötzlich rasche Behandlung des Tabakproduktegesetzes wurde nach jahrelangem Zögern massgeblich durch den politischen Druck der Volksinitiative "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)" verursacht, über die am 13. Februar 2022 abgestimmt wurde. Bereits 2005 unterzeichnete der Bundesrat die WHO-Rahmenkonvention zur Eindämmung des Tabakgebrauchs. Zur Ratifizierung kommt es aber nicht. Das Umsetzungsverfahren seitens des Bundes sieht nach meiner Nachfrage und der am Gründonnerstag erhaltenen Antwort wie folgt aus: Das Tabakproduktegesetz ist noch nicht in Kraft gesetzt. Der Bundesrat wird dazu das Ausführungsrecht erstellen und in die Vernehmlassung schicken. Aufgrund der verschiedenen anstehenden Arbeiten ist der Eröffnungszeitpunkt der Vernehmlassung noch offen. Wir gehen aktuell davon aus, dass sich die Eröffnung der Vernehmlassung verzögern könnte, da nun parallel auch die Arbeiten zur Anpassung des Tabakproduktegesetzes im Bereich der Werbung vorangetrieben werden müssen. Das

Tabakproduktegesetz befand sich in der Vergangenheit nicht auf der Prioritätenliste des Bundes. Nur auf Druck der Tabak Initiative ist das Tabakproduktegesetz entstanden. Dies verleitet zur Vermutung, dass die Umsetzung der Initiative auch jetzt nicht auf der Prioritätenliste steht und der Bund die Zeit bis zur Umsetzung ausreizen wird. Die Kantone, und so auch der Thurgau, haben es nun selbständig an die Hand genommen und sich an die Arbeit gemacht. Die Vorbereitungen sind getätigt. Die vorberatende Kommission ist mit 11:4 Stimmen der Meinung, dass das Gesetz jetzt geregelt und umgesetzt werden soll. Das vorliegende Gesetz ist im Wording so abgestimmt, dass es dieselben Wortlaute enthält wie der eidgenössische Gesetzestext. Damit zieht der Kanton Thurgau lediglich die Umsetzung vor. Jeder Tag, den wir gewinnen, schützt Jugendliche vor der Nikotinsucht, was im Sinne der Prävention und des Jugendschutzes wie auch der Reduktion der volkswirtschaftlichen Schäden durch die Tabaksucht richtig ist. Ich bitte die Ratsmitglieder, auf die Vorlage einzutreten und der vorliegenden Fassung zuzustimmen, und zwar im Sinne und zur Freude der Motionärinnen und Motionäre.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Vorbereitung des Gesetzes und der Kommissionspräsidentin für die gute Leitung der Kommissionssitzung. Wie ungesund das Rauchen ist, wird durch Untersuchungen und Erhebungen belegt. Wir unterstützen die Gleichstellung der E-Zigaretten mit Raucherwaren. Die EDU-Fraktion begrüsst es, dass das Mindestalter für den Kauf von Tabakwaren, E-Zigaretten und CBD-Raucherwaren auf 18 Jahre festgelegt wird. Eine andere Praxis kann nicht sinnvoll umgesetzt werden. Wir befürworten, dass nikotinhaltige Produkte keine zusätzlichen Einschränkungen im Gesetz erfahren. Der EDU-Fraktion ist es wichtig, dass die Anpassung des Gesetzes umgehend umgesetzt wird und damit möglichst rasch zum Tragen kommt. Es macht keinen Sinn, auf die Bundesgesetzgebung zu warten. Dort kann ein Referendum zu weiterer Zeitverzögerung führen. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für die Gesetzesvorlage.

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Mit fast 2 Millionen Raucherinnen und Rauchern, von denen die meisten als Jugendliche zu rauchen beginnen, gehört der Tabakkonsum zu den grössten Problemen der öffentlichen Gesundheit in der Schweiz. Tabakkonsum verursacht jedes Jahr Kosten von 3 Milliarden Franken. Das sind 4 % der gesamten Gesundheitsausgaben. Prämien- und Steuerzahlerinnen und -zahler bezahlen somit pro Kopf und Jahr 363 Franken. Das sind rund 1'500 Franken für eine Familie mit zwei Kindern, und dies auch dann, wenn sie selber nicht rauchen. Hinzu kommen Erwerbsausfallkosten, wenn Raucherinnen und Raucher erkranken und für kürzere oder längere Zeit arbeitsunfähig bleiben. Dies belastet die Gesundheit und die Wirtschaft. Laut einer aktuellen Studie der Universität Zürich raucht mehr als ein Fünftel der 18-Jährigen in der Schweiz mindestens einmal pro Monat Zigaretten und rund 9 % konsumieren E-Zigaretten. Ob jemand mit dem Rauchen beginne, hänge, nebst dem sozialen Umfeld, stark

von der Menge der Tabakwerbung ab, die die Jugendlichen zu sehen bekommen würden und die verführe, sagt Thomas N. Friemel, Leiter der Abteilung Mediennutzung und Medienwirkung am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich. Jugendliche, die häufig Tabakwerbung sähen, hätten eine viel höhere Wahrscheinlichkeit, später mit dem Rauchen anzufangen. Die Werbung habe einen sehr starken Effekt, so Thomas N. Friemel weiter. Bei E-Zigaretten und Co. handelt es sich denn auch nicht um ein harmloses Lifestyle-Produkt, wie dies die Motionärinnen und Motionäre in ihrem Vorstoss festgehalten haben, der mit 100:7 Stimmen erheblich erklärt wurde. Vielmehr gilt es, die Kinder und Jugendlichen vor den Einsteigerprodukten und dem Tabakkonsum zu schützen, wie dies die am 13. Februar 2022 gutgeheissene Volksinitiative "Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung" vorsieht. Um die Kommission in ihrer Arbeit zu unterstützen, hat das Departement für Finanzen und Soziales einen Vorschlag für das Gesetz erarbeitet. Darin wird die geforderte Ausweitung auf E-Zigaretten aufgenommen und die Erhöhung der Altersgrenze für Tabakprodukte und E-Zigaretten von 16 Jahren auf 18 Jahre vorgeschlagen. Mit einem schweizweit verschärften Tabakproduktegesetz ist je nach Umsetzungsform frühestens am 1. Januar 2024 und spätestens nach drei Jahren, am 13. Februar 2025, zu rechnen, sofern nicht noch das Referendum ergriffen wird, was zu einer Zeitverzögerung führen würde. Die vorliegende Gesetzesänderung erlaubt eine rasche Umsetzung im Kanton Thurgau. Der Entwurf des Regierungsrates enthält dabei bereits das, was auf Bundesebene im Grundsatz angenommen wurde. Wir sind der Meinung, dass wir die Zwischenzeit nicht ungenutzt verstreichen lassen wollen und verstreichen lassen dürfen. Jeder Tag ohne Jugendschutz ist ein verlorener Tag. Oder etwa nicht? Die Fraktion Die Mitte/EVP ist einstimmig für Eintreten. Wir sprechen uns für die von der Kommission vorberatene Fassung der Gesetzesänderung und eine rasche kantonale Umsetzung und damit für eine volkswirtschaftlich und gesundheitspolitisch sinnvolle Lösung aus.

Schäfer, GLP: Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Entwurf und der Kommission für ihre Vorarbeit. Das Schweizer Stimmvolk hat am 13. Februar 2022 das neue Tabakproduktegesetz gutgeheissen. Die GLP-Fraktion begrüsst den Volksentscheid. Mit der Annahme der Volksinitiative muss das Tabakproduktegesetz mit dem Volksbegehren innert drei Jahren ergänzt werden. Weil auch das revidierte Tabakproduktegesetz dem fakultativen Referendum unterliegt, kann es zu Verzögerungen kommen. Die vorliegende kantonale Gesetzesvorlage ist so abgestimmt, dass sie dieselben Wortlaute enthält wie der eidgenössische Gesetzesentwurf. Das Gesetz ist materiell weitestgehend eine Vorwegnahme des nationalen Gesetzesvorschlags. Aus diesem Grund unterstützt die GLP-Fraktion den Entwurf des Regierungsrates mit der Ergänzung der vorberatenden Kommission. Jeder Tag, der die Werbung früher einschränkt, fördert, dass Jugendliche weniger auf das Rauchen und auf Alkohol aufmerksam gemacht werden. Das ist gesundheitspolitisch und volkswirtschaftlich sinnvoll. Eine Studie, die in den

Jahren 2013 und 2014 in der Westschweiz durchgeführt wurde, hat ergeben, dass Jugendliche im ausserschulischen Alltag sechsmal mehr Tabakwerbereizen begegnen als Präventionsbotschaften. Die Mehrheit der Raucherinnen und Raucher fängt in der Jugend damit an. Es ist klar bewiesen, dass mit der Werbung die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Jugendliche mit dem Rauchen anfangen. Der Jugendschutz ist aus unserer Sicht höher zu gewichten als die freie Marktwirtschaft. Für Tabakkonzerne gilt die Schweiz als Schlaraffenland. Hierzulande ist Werbung für Tabak in Radio und Fernsehen zwar untersagt. Geht es aber um Werbung im Internet, in Printmedien und Kinos, an Verkaufsstellen, Veranstaltungen und auf Plakaten, existieren zumindest auf Bundesebene keine Regelungen. Gemäss dem "Tobacco Control Scale", einem Vergleich zwischen 36 Ländern, den die europäischen Krebsligen herausgegebenen haben, belegt die Schweiz in Bezug auf die Präventionsmassnahmen den zweitletzten Rang. 2020 wurden in der Schweiz fast 10 Millionen Franken für die Werbung für Tabakprodukte inklusive E-Zigaretten ausgegeben. Es ist deshalb höchste Zeit, dass wir in der Prävention aktiver werden. Wenn der Kanton Thurgau dem Bund vorausgeht, umso besser. Einige Kantone haben bereits weitergehende Verbote erlassen, etwa für Tabakwerbung im Kino sowie für das Sponsoring von Veranstaltungen. Ein Blick über die Landesgrenzen zeigt: Das europäische Ausland kennt striktere Regelungen, wenn es um das Anpreisen von Zigaretten geht. Die härtesten Regeln herrschen derweil in Australien: Am anderen Ende der Welt ist nicht einmal mehr Werbung durch Verpackungsdesign gestattet. Die Zigarettenpackungen sind olivgrün und die Markennamen klein und in einheitlicher Schrift aufgedruckt. Den Grossteil der Verpackungen zieren Schreckensbilder, die auf die Gefahren des Rauchens hinweisen. Die australische Regierung ist davon überzeugt, mit Massnahmen wie diesen dazu beigetragen zu haben, dass 2015 nur noch 14,7 % der Bevölkerung des Kontinents rauchten. 1990 waren es noch 27,7 %. Deshalb wiederhole ich es noch einmal: Je früher wir die Werbung einschränken, desto besser. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Ueli Keller, GP: Ich spreche im Namen der Grünen Fraktion. Wir sind einstimmig für Eintreten. Im Kern geht es um den Schutz der Jugendlichen und Kinder vor Werbung für Tabak und Alkohol. Dass dieser Schutz wichtig ist, wurde sowohl von der Schweizer Stimmbevölkerung am 13. Februar 2022 mit der Annahme der Volksinitiative "Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung", als auch mit Erheblicherklärung der Motion durch den Grossen Rat deutlich zum Ausdruck gebracht. Die breite Zustimmung scheint uns Anlass genug zu sein, das Anliegen möglichst zügig umzusetzen, da es sich abzeichnet, dass bis zur Umsetzung der nationalen Initiative noch einige Zeit verstreichen wird. Die Grüne Fraktion empfiehlt, der vorliegenden Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Schläpfer, FDP: Wir befinden uns in einer unbefriedigenden Situation. Wir möchten ein Gesetz anpassen. Wir wissen aber, dass wir es in ein bis zwei Jahren wieder anpassen müssen. Wie es dazu gekommen ist, wissen wir alle: Es wurde eine Motion erheblich erklärt. Acht Monate vor der Behandlung der Motion wurde bereits mit dem Sammeln von Unterschriften für eine nationale Volksinitiative gestartet. Wie wir bereits gehört haben, wurde die nationale Volksinitiative am 13. Februar 2022 angenommen. Das heisst, dass der Jugendschutz gesichert ist. Die FDP-Fraktion steht hinter dem, was das nationale Stimmvolk entschieden hat. Der Entscheid des nationalen Stimmvolks ist ein klarer Auftrag an das nationale Parlament, das nun innert nützlicher Frist eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten hat. Dies ist der übliche politische Prozess. Alles das, was wir im Kanton Thurgau während der Ausarbeitungsphase machen, ist ineffizient. Die FDP steht für effiziente Staatsprozesse. Die grosse Mehrheit unserer Fraktion ist für **Nichteintreten** auf die Vorlage.

Dätwyler Weber, SP: Wir sprechen heute über die Umsetzung der erheblich erklärten Motion "Jugendschutz auf E-Zigis und Co. ausweiten", die dieser Rat im Januar 2020 mit der grossen Mehrheit von 100:7 Stimmen unterstützt hat. Wir wollten im Kanton Thurgau endlich die Jugendlichen besser und früher schützen und präventiv handeln. Gleichzeitig beschäftigte sich das nationale Parlament mit diesem Thema, und ein Initiativkomitee reichte eine gültige Volksinitiative ein. Sowohl das revidierte Tabakproduktegesetz in Form eines Gegenvorschlags als auch die Volksinitiative "Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung" wurden einen Tag vor unserer Kommissionssitzung zur Abstimmung vorgelegt und mit grossem Mehr von der Schweizer Stimmbevölkerung angenommen. Diese Umstände führten in der Kommission zu grossen Diskussionen, ob man die Beratung der Gesetzesänderung zu diesem Zeitpunkt überhaupt fortsetzen sollte. Ich bin dezidiert der Meinung, dass es die Umsetzung der Motion und auch den Jugendschutz jetzt braucht. Denn bis sich Bundesbern entschieden hat, wie und wann es mit der nationalen Debatte zum Thema weitergeht, wird es sicher noch zwei bis drei Jahre dauern. Dies ist für die einstimmige SP-Fraktion keine Option. Wir sind jetzt und heute für Eintreten auf das Geschäft und für die möglichst rasche Umsetzung des Jugendschutzes. Das ist keine kantonale Zwängerei. Nein, für einmal würde sich der Kanton Thurgau in eine Reihe von vielen anderen Kantonen eingliedern, die bereits eine solche Gesetzgebung kennen. Die vorliegende kantonale Gesetzesvorlage ist im Wording so abgestimmt, dass sie dieselben Wortlaute wie der eidgenössische Gesetzesentwurf enthält. Das vorliegende Gesetz ist materiell weitestgehend eine Vorwegnahme des nationalen Gesetzes. Im Sinne des Jugendschutzes ist es nie zu früh, um Präventionsmassnahmen zu ergreifen.

Möckli, SVP: Als Unternehmer und als SVP-Politiker bin ich für Effizienz. Es wurde bereits alles gesagt. Das "Niele rauche" und sich die Zunge daran verbrennen, ist weiterhin möglich. Die SVP Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten.

Regierungsrat **Martin**: Der Regierungsrat hat mit der Erheblicherklärung einer Motion mit 100 Ja-Stimmen den Auftrag erhalten, dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Dies haben wir innert der Frist gemacht. Aus dem Grossen Rat wurde grundsätzlich keine Kritik an der Vorlage angebracht. Die Beratung der Kommission wurde bewusst so angesetzt, dass man über das Resultat der nationalen Volksinitiative, die am 13. Februar 2022 zur Abstimmung gelangte, Kenntnis hatte. Deshalb tagte die Kommission einen Tag danach. Der kantonale Entwurf orientiert sich am Tabakproduktegesetz auf Bundesebene und übernimmt den Wortlaut des Gesetzes. Entgegen dem, was einzeln gesagt wurde, ist es nicht mehr möglich, das Referendum zu ergreifen. Die Referendumsfrist ist bereits abgelaufen. Auf Bundesebene gibt es zwei Optionen: 1. Das verabschiedete Tabakproduktegesetz wird in Kraft gesetzt. Damit wäre frühestens im Sommer 2023 zu rechnen. 2. Der Bundesrat unterzieht die verabschiedete Version des Tabakproduktegesetzes nochmals einer Revision, um die notwendigen Anpassungen an die Volksinitiative vorzunehmen. Wenn dies passieren würde, wäre mit einer Inkraftsetzung frühestens im Jahr 2024 zu rechnen. Es lohnt sich so oder so, die Gesetzgebung vorzunehmen und auf die Gesetzesvorlage einzutreten, weil es mit dem Motionsauftrag dem klaren Wunsch des Grossen Rates entspricht. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Entwurf des Regierungsrates im Unterschied zur nationalen Volksinitiative nicht nur den Bereich Tabak, sondern auch den Bereich Alkohol betrifft. Das haben die Motionärinnen und Motionäre bewusst gewünscht. Der Regierungsrat hat dies entsprechend in seinem Entwurf vorgeschlagen. Namens des Regierungsrates bitte ich den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit grosser Mehrheit **beschlossen**.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Titel

Kommissionspräsidentin **Rickenbach**, Die Mitte/EVP: Der Titel ist bewusst kurz gewählt und enthält keine Auflistungen, da diese in den Paragraphen zu finden sind.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 1 Abs. 1

Kommissionspräsidentin **Rickenbach**, Die Mitte/EVP: Hier wurde mit Erfolg der Antrag gestellt, E-Zigaretten in Klammern zu setzen, damit bei der digitalen Suche der Begriff im Gesetz auffindbar wird.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2 Abs. 1 und 2

Kommissionspräsidentin **Rickenbach**, Die Mitte/EVP: Abs. 1 regelt im Allgemeinen die Abgabe von Tabakprodukten. Die Altersgrenze für die Abgabe wurde von 16 Jahre auf 18 Jahre angehoben. Zudem wurden E-Zigaretten namentlich aufgenommen. Das Wort "Abgabe" führte zu Diskussionen. Hier ist der Verkauf inkludiert und damit enthalten.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4 Abs. 1

Kommissionspräsidentin **Rickenbach**, Die Mitte/EVP: Das Bundesgesetz fordert in Spezialgesetzen spezialgesetzliche Strafbestimmungen. Pauschale Strafnormen sind rechtstechnisch nicht mehr erlaubt. Deshalb werden hier die konkreten Strafnormen standardmässig aufgenommen. Materiell ändert sich nichts zum bestehenden Gesetz.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6

Schläpfer, FDP: Wenn wir eine Gesetzesanpassung beschliessen, die derart kurzlebig sein wird wie die vorliegende, ist es angezeigt, uns über eine "Sunset-Klausel" Gedanken zu machen. Das haben wir gemacht. Wir werden aber keinen Antrag stellen. Zuerst gilt es, abzuwarten, wie die Umsetzung in Bern sein wird. Danach kommt der Kanton wieder zum Zug. Das ist die einfachere und effizientere Variante, als eine "Sunset-Klausel" festzuschreiben. Wir bitten den Regierungsrat, das Gesetz so weit als möglich zu vereinfachen und alle jene Paragraphen zu streichen, die mit der Bundeslösung obsolet werden. Mit dem Thurgauer Gesetz würde nicht nur der komplizierte Gesetzesprozess im Vordergrund stehen, sondern als Ergebnis eine vereinfachte Regulierung.

Regierungsrat **Martin**: Eine "Sunset-Klausel" ist tatsächlich nicht nötig, weil sie im Rechtssystem bereits vorgesehen ist. Gemäss dem Römischen Recht gibt es den Grundsatz: "lex superior derogat legi inferiori." Das heisst: Höherrangiges Recht bricht niedrigeres Recht. Wenn Bundesrecht in Kraft tritt und kantonales Recht, das früher erlassen wurde, dem Bundesrecht widerspricht, tritt es automatisch ausser Kraft respektive es ist nicht mehr gültig. Selbstverständlich werden wir, sobald dies der Fall ist, das kantonale Gesetz auf jene Bestimmungen entschlacken, die nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes noch angezeigt sind. Namentlich sind dies die Bestimmungen betreffend Alkohol.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

4. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Karin Bétrisey, Daniel Eugster, Josef Gemperle, Christina Pagnoncini, Christine Steiger Eggli und Elisabeth Rickenbach vom 2. Dezember 2020 "Bildung einer ständigen Kommission Klima, Energie und Umwelt" (20/MO 6/86)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Büros liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre.

Diskussion

Bétrisey, GP: "Man muss das Unmögliche versuchen, um das Mögliche zu erreichen." Das Zitat von Hermann Hesse ist für die Motion passend, denn am Anfang schien es tatsächlich ziemlich aussichtslos. Eine Motion zur Erweiterung der Raumplanungskommission (RPK) um die Themen Umwelt und Verkehr war gerade gescheitert. Die Voten aller Parteien waren aber klar: Die Themen sind wichtig, die RPK kann aber nicht damit überladen werden. Obwohl erfahrene Ratskollegen anfänglich dachten, dass nun einige Jahre abgewartet werden müssen, bevor ein neuer Vorstoss zur Änderung des Kommissionssystems eingereicht wird, liessen sie sich doch umstimmen, denn wir waren uns im Kernthema einig: Klima, Energie und Umwelt sind einfach zu wichtig, um auf die lange Bank geschoben zu werden. Wir stecken mitten in einer Klimakrise. Es ist höchste Zeit, dem Thema endlich Priorität zuzuschreiben und Massnahmen zu treffen. Die Auswirkungen haben wir alle hautnah miterlebt, gerade in unserem Kanton, in dem die Landwirtschaft einen wichtigen Stellenwert hat: monatelange Trockenheit und damit Wasserknappheit, Extrem-Niederschläge mit Überschwemmungen, Probleme mit der Grundwasserqualität, ökologisch tote Bäche, rapid sinkende Biodiversität und leider aktuell die Abhängigkeit von ausländischen Energielieferanten. Ein solch wichtiges Vorhaben lässt sich in der Tat nur mit engagierten Verbündeten umsetzen. So wurde es ein Gemeinschaftswerk mit Vertreterinnen und Vertretern fast aller Parteien. Ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich bei meinen Ratskolleginnen Christine Steiger Eggli (SP), Christina Pagnoncini (GLP), Elisabeth Rickenbach (EVP) und meinen Verbündeten Ratskollegen der ersten Stunde Daniel Eugster (FDP) und Josef Gemperle (Die Mitte). Ohne deren Mitwirken und deren Unterstützung wäre das Vorhaben chancenlos gewesen. Am Thurgauer Kommissionssystem haben schon viele gerüttelt. Leider immer ohne Erfolg. In den entsprechenden Dokumenten ist der Grundtenor immer derselbe: Das System hat sich über Jahrzehnte bewährt, es soll nichts verändert werden. Den sieben Büromitgliedern unter dem Vorsitz der Grossratspräsidentin Brigitte Kaufmann ist es zu verdanken, dass sie unser breit abgestütztes Anliegen ernst genommen haben. Der beigezogene Politologe Dr. Michael Strebel hat in seinem Vortrag über Eigenheiten von Kantonsparlamen-

ten der Schweiz interessante Erkenntnisse zu Tage gebracht. Unser System im Kanton Thurgau ist hybrid, also wie ein Hybridauto mit zwei Motoren ausgestattet: Den ständigen Kommissionen, die eine fixe Sitzungsstruktur haben und den Spezialkommissionen, sogenannten Ad-hoc-Kommissionen, die für ein bestimmtes Thema oder eine Gesetzesänderung eingesetzt und nach Erledigung wieder aufgelöst werden. Damit sind wir flexibel, im Vergleich zu anderen Parlamenten aber eher schwach aufgestellt. Die Analyse von Dr. Michael Strebel hat nämlich gezeigt, dass der Regierungsrat im Kanton Thurgau im Verhältnis zum Parlament sehr mächtig ist. Eine Stärkung des Parlaments mit mehr ständigen Kommissionen wäre also durchaus sinnvoll, denn die Gewaltenteilung in der Schweiz hat sich bewährt, und die Machtverhältnisse sollten ausgeglichen sein. Die Befürchtung, dass es mit zusätzlichen ständigen Kommissionen ein Zweiklassensystem geben könnte, konnte mit der Auswertung der Kommissionszusammensetzungen der letzten Jahre deutlich widerlegt werden. Jedes Mitglied dieses Parlaments hat in Kommissionen mitgewirkt, wenn es das wollte. Das Wichtigste vorweg: Das hybride System des Kantons Thurgau soll unverändert bestehen bleiben. Lediglich die Anzahl der ständigen Kommissionen soll von den vier bestehenden Kommissionen, der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, der Justizkommission, der Raumplanungskommission und der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, um eine zusätzliche Kommission erweitert werden. Mit diesem Schritt wird zudem ermöglicht, dass es in Zukunft noch weitere zusätzliche Kommissionen geben könnte. Gemäss Einschätzung von Spezialisten wäre das in unserem jetzigen System durchaus verträglich. Im Moment sind zusätzlich acht Spezialkommissionen eingesetzt, wobei es jeweils Ratsmitglieder gibt, die in mehreren Kommissionen mitarbeiten. Insbesondere bei Gesetzesanpassungen soll das so bleiben. Die Themen Klima, Energie und Umwelt werden uns die nächsten Jahrzehnte intensiv beschäftigen. Wir müssen erst einmal die Energiewende schaffen und die Eigenversorgung erhöhen, die Auswirkungen der Klimaerwärmung in den Griff bekommen und den zunehmenden Verlust an Arten bei Tieren und Pflanzen eindämmen. Daher ist es wichtig, dass die Themen ständig in unserem Fokus bleiben und parteiübergreifend intensiv bearbeitet werden. Hier sind wir auf die Mitarbeit der Landwirte angewiesen, denn sie spüren die Auswirkungen sehr schnell und haben schon viele Erfahrungen sehr direkt miterlebt. Bei einer ständigen Kommission entsteht zusätzlich eine Kontinuität, denn die Themen Klima, Energie und Umwelt sind unmöglich nach drei bis vier Sitzungen erledigt, sondern sie verdienen einen stetigen Fokus. Der Regierungsrat erhält eine Art "Soundingboard", das Geschäfte vorberaten kann, die später im Grossen Rat behandelt werden. Es besteht eine fixe Agenda, die mit Inhalten gefüllt werden muss. Die Raumplanungskommission hat nur vier fest abgemachte Sitzungstermine pro Jahr, also eine Sitzung pro Quartal. Im Vergleich dazu habe ich mit der Spezialkommission zur Überarbeitung des Gesetzes über Strassen und Wege im Zeitraum von zwei Monaten derzeit vier Sitzungstermine. Es trifft also nicht zu, dass die Belastung für einzelne Ratsmitglieder bei ständigen Kommissionen höher ist. Als Geschäftsinhaberin ist die

Spezialkommission eine viel grössere zeitliche Herausforderung und schlechter planbar als die fest abgemachten Termine der RPK. Ein weiteres Beispiel: Die Spezialkommission zur Vorberatung des Berichtes über strategische Investitionen der Partizipationserlöse der Thurgauer Kantonalbank hat heute die letzte Sitzung, die elfte Sitzung innerhalb von elf Monaten. Wir bedanken uns beim Büro herzlich für die sorgfältige Auslegeordnung und Überprüfung unserer Argumente. Wir sind sehr erfreut über die fast einstimmige Zustimmung zu unserer Motion. Wir hoffen sehr, dass die geschätzten Ratskolleginnen und Ratskollegen die Zeichen der Zeit erkennen und mithelfen, den wichtigen Themen Klima, Energie und Umwelt eine ständige Kommission zuzuweisen. Das misst den Themenbereichen ein höheres Gewicht bei. Zudem stärken wir damit unser Parlament und somit unsere Arbeit. Wir sollten das scheinbar Unmögliche möglich machen. Die Ratsmitglieder sollten mit ihrer Stimme zu einem flexibleren Kommissionssystem beisteuern, das die Herausforderungen unserer Zeit erkennt und ihnen gebührendes Gewicht beimisst. Die Grünen freuen sich sehr, wenn die Ratsmitglieder mithelfen, dass die Motion erheblich erklärt wird. Dies geht nur mit grossem gemeinsamem Effort.

Steiger Egli, SP: Klima, Energie und Umwelt sind Themen, die in unserer Gesellschaft eine zentrale und wichtige Stellung einnehmen müssen, und zwar dauerhaft, auch im Grossen Rat. Mit einer neuen ständigen Kommission Klima, Energie und Umwelt wird ermöglicht, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit entsprechenden Interessen und Fachkompetenzen die wichtigen Themen ständig begleiten und die Anliegen beraten. Dies schliesst bei Gesetzesvorlagen, die das Klima, die Energie und die Umwelt betreffen, keine Parlamentarierin und keinen Parlamentarier aus, mitzudenken und mitzugestalten. Entsprechende Gesetzesvorlagen werden nach wie vor durch Spezialkommissionen vorberaten werden. Mit der neuen ständigen Kommission wird also keine Zweiklassengesellschaft geschaffen. Vielmehr wird das Parlament als Ganzes aufgewertet, indem es sich der wichtigen Themen dauerhaft annimmt. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung.

Wolfer, Die Mitte/EVP: Namens der Fraktion Die Mitte/EVP danke ich dem Büro für die sehr sorgfältige Prüfung und für die Beantwortung der Motion. Aus Sicht unserer Fraktion hat sich das heutige System mit vielen Spezialkommissionen und wenigen ständigen Kommissionen bewährt. Daran soll im Grundsatz festgehalten werden. In den Bereichen Klima und Energie kommen aktuell und in den kommenden Jahren fraglos sehr grosse Herausforderungen auf den Kanton und die Gesellschaft zu. Es gilt, hohe Ziele zu erreichen und den Weg zu den Zielen zu definieren und laufend zu justieren. Damit der Prozess zügig und breit abgestützt erfolgen kann, hält es unsere Fraktion für zielführend und geboten, eine zusätzliche ständige Kommission zu schaffen, die den Regierungsrat und die Verwaltung auf diesem Weg und insbesondere in der planenden Phase konstruktiv-kritisch begleitet und unterstützt. Die Kommission soll Gewähr für eine konstante und

verlässliche Thurgauer Energiepolitik bieten. Sie soll aber nicht nur ein "Soundingboard" für den Regierungsrat, sondern auch ein Gefäss sein, in das Parlamentarierinnen und Parlamentarier eigene Anliegen und Ideen auf kurzem Weg einbringen und zur Diskussion stellen können. Die Aufgabe der neuen Kommission Klima, Energie und Umwelt soll im Wesentlichen eine fachliche Begleitung des Regierungsrates sein. Gesetzesanpassungen sollen demgegenüber weiterhin Spezialkommissionen zur Vorberatung zugewiesen werden. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt den Vorschlag des Büros sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die Umsetzung des Anliegens im Zuge der Revision der Geschäftsordnung der Grossen Rates (GOGR) vollumfänglich und ist grossmehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion.

Daniel Eugster, FDP: Im Namen der FDP-Fraktion und als Mitmotionär bedanke ich mich für die umfassende Beantwortung des Büros und des Regierungsrates. Das systematische Vorgehen des Büros ist speziell zu loben. Mit Blick auf die anstehende Revision der GOGR wurden durch die vorliegende Analyse mit Vernehmlassung wichtige Grundlagen gelegt. Das Fazit des Büros deckt sich zu grossen Teilen mit der Antwort der FDP auf die Vernehmlassung. Der FDP Thurgau ist es sehr wichtig, dass Staatstrukturen und Abläufe regelmässig hinterfragt und auf ihre Effizienz überprüft werden. Dazu gehören auch die Organisation und die Arbeitsweise des Grossen Rates. Wir wollen schlank bleiben und den Staatsapparat nicht künstlich und ohne Not aufblähen. Eine Systemanpassung oder eine Systemerweiterung soll nur dann erfolgen, wenn dadurch die Qualität der Ratsarbeit verbessert wird, ein Nutzen für die politische Arbeit entsteht und eine gewisse Dringlichkeit gegeben ist. Unter diesen Aspekten unterbreitete die FDP Thurgau in ihrer Antwort auf die Vernehmlassung einen Umsetzungsvorschlag mit einer einfachen Erweiterung im Sinne einer Entflechtung des Kommissionssystems. Die FDP Thurgau schlägt vor, eine Fachkommission als eigene, neue Kommissionstypologie in die GOGR aufzunehmen. Damit würde eine Entflechtung der ständigen Kommissionen stattfinden. Künftig soll es ständige Kommissionen in Form von Aufsichtskommissionen, wie die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, die Justizkommission, die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, Spezialkommissionen, wie bisher Ad-hoc Kommissionen zur Gesetzesberatungen und eben neu sogenannte Fachkommissionen geben. Die Fachkommissionen sollen auf Antrag des Grossen Rates gebildet werden, wenn übergeordnete wichtige politische Themen, Aufträge oder Ziele bestehen. Dies gilt beispielsweise für die Raumplanungskommission mit dem Richtplan oder für eine neue Kommission Klima, Energie und Umwelt (KEU) mit der Energiestrategie 2050. Es ist ganz wichtig und zentral, die Legimitation der Fachkommissionen mindestens nach zwei Legislaturperioden zu bestätigen, damit das Kommissionsystem nicht aufgebläht wird. Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die Qualität in der Rats- und Kommissionsarbeit mit neuen befristeten Fachkommissionen durch klar definierte Aufträge und Ziele erhöht würde. In diesem Sinne unterstützt die FDP die Schaffung einer eigenen Kommission Klima, Ener-

gie und Umwelt und grundsätzlich die Umsetzung der Motion im Zuge der Revision der GOCR, wie es das Büro vorgeschlagen hat. Ich wünsche mir eine raschere Umsetzung der Motion. Klima, Energie und Umwelt sind Kernthemen. Eine Fachkommission KEU kann wesentlich zu einer gesamtheitlicheren Behandlung der Themen beitragen, damit uns politisch tragfähige zukunftsorientierte Lösungen nicht links oder rechts, sondern vorwärtsbringen. Die FDP-Fraktion ist bei 1 Enthaltung für Erheblicherklärung der Motion.

Pagnoncini, GLP: Das Klima verändert sich nachweislich. Die Energieknappheit beschäftigt uns mehr denn je. Die Umwelt braucht dringendst unsere Initiative. Die Themen Klima, Energie und Umwelt werden uns in den nächsten Jahren, mit Sicherheit in den nächsten Jahrzehnten, bewegen. Hier geht es nicht um "sein würde", sondern es ist so. Die Antwort des Regierungsrates brachte mich ins Staunen oder eher zum leer Schlucken. Ich hoffe doch, dass auch der Regierungsrat erkannt hat, dass die Zeitbombe tickt. Es gilt das Hier und Jetzt. Wir haben Verantwortung. Mit unserer Ratsmitgliedschaft haben wir uns erst recht dazu verpflichtet, diese wahrzunehmen. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an Ratskollegin Karin Bétrisey, die nicht lockergelassen hat. Einen herzlichen Dank richte ich auch an die Mitglieder des Büros. Sie sind sich der Verantwortung augenscheinlich bewusst. Es geht hier nicht um einen Leidensdruck der Ratsmitglieder, die in einer Kommission mitarbeiten möchten, sondern um den Leidensdruck unserer Umwelt, beispielsweise die Wasserknappheit im Sommer. Es geht um dringende, gesellschaftliche und übergreifende Gründe, wie dies das Büro treffend formuliert hat. Es ist Zeit, zu handeln und Massnahmen voranzutreiben. Es ist unabdingbar, dass die Themen auch seitens des Kantons die berechtigte Relevanz erhalten, regelmässig Fortschritte, Handlungen und Aktionen gefördert, optimiert und überprüft werden. Eine Kontinuität ist für die Themen mehr als relevant. Bereits zur Motion "Erweiterung der Raumplanungskommission mit Umwelt, Verkehr und Energie zur RUVEK" herrschte im Grundsatz Einstimmigkeit, dass die Themen Umwelt, Energie und Klima eine spezielle Beachtung verdienen. Die Ablehnung der Motion erfolgte augenscheinlich nur aufgrund der Überlastung der Geschäfte in der Raumplanungskommission. Mit der neuen zusätzlichen Kommission sehen die Motionärinnen und Motionäre kein Problem darin, die Sitze zu besetzen, im Gegenteil. Wir gehen davon aus, dass maximal vier Sitzungen pro Jahr ausreichen werden. Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Grossen Rat dazu auf, das Büro gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates zu beauftragen, eine Vorlage zur Abänderung der Geschäftsordnung zu unterbreiten, welche die Voraussetzungen schafft, eine neue ständige Kommission Klima, Energie und Umwelt zu bilden. Die zeitliche Abfolge hat das Büro bereits in der Beantwortung definiert. Demnach könnte die neue Kommission bereits mit Beginn der neuen Legislatur ihre Arbeit aufnehmen. Wir sollten zukunftsorientiert vorgehen, vielleicht sogar einmal als "Pilotkanton". Wir sollten unser Potenzial nutzen und mutig sein. Gerne erwähne ich hier, dass die

GLP-Fraktion nicht per se gegen das Anliegen ist, wie dies in der "Thurgauer Zeitung" berichtet wurde. Die Stellungnahme unserer Fraktion sollte bekannt sein. Die GLP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

Tobler, SVP: Keine unserer Fraktionsmitglieder haben die Motion unterzeichnet. Auch jetzt können wir uns nicht dafür begeistern. Selbst die guten Ausführungen in der Beantwortung haben die SVP-Fraktion nicht überzeugen können, grünes Licht für eine neue ständige Kommission zu geben. Namens der SVP-Fraktion danke ich dem Büro für die Beantwortung und dem Regierungsrat für die Stellungnahme. Wir empfehlen, die Motion nicht erheblich zu erklären, und zwar nicht nur aufgrund des Zungenbrechers "KEU". Ich begründe dies wie folgt: Grundsätzlich haben wir für die Themen Klima, Energie und Umwelt Verständnis. Fast täglich kann darüber in der Zeitung gelesen werden. Wir werden laufend darüber informiert. Die Themen sind aktuell und wichtig für die Zukunft. Sind Bildung, Gesundheit, Soziales, Sicherheit, Rahmenbedingungen für die Wirtschaft oder auch Kultur keine wichtigen Themen, die uns in Zukunft beschäftigen werden? Wir sind dezidiert der Ansicht, dass der Kanton Thurgau seine Aufgaben zu den Themen Klima, Energie und Umwelt mit seinen heutigen Ämtern problemlos ohne zusätzliche ständige Kommission erfüllen kann. Wir wollen kein "Soundingboard". Dies würde zu einer weiteren Personalaufstockung führen. Die Verwaltung beschäftigt die Kommission, und die Kommission beschäftigt die Verwaltung. Bei der Beratung des Budgets diskutieren wir jedes Mal über Personalaufstockungen. Jetzt kann der Grosse Rat Standhaftigkeit beweisen. Wenn wir die Motion erheblich erklären, wird es eine Personalaufstockung geben. Der Regierungsrat würde dann zu Recht sagen, dass es der Grosse Rat so gewollt habe. Die SVP-Fraktion bleibt standhaft. Es ist nur konsequent, die Motion abzulehnen. Noch am 21. Oktober 2020 sprachen sich fast alle Votantinnen und Votanten, das einstimmige Büro und der Grosse Rat mit 89:22 Stimmen gegen eine Erweiterung der Raumplanungskommission zur RUVEK aus. Es wurde von zu viel Arbeit der Raumplanungskommission gesprochen. Ich bin Kommissionspräsident der Raumplanungskommission, stelle dies aber nicht fest. Es war zudem von einer Zweiklassengesellschaft die Rede. Wenn man eine weitere ständige Kommission schaffen wollte, müsste man richtigerweise das ganze System der Kommissionen ändern und nur ständige Kommissionen für alle fraglichen, wichtigen und zukunftsorientierten Themenkreise schaffen. Die Idee wurde bereits mehrfach verworfen. Das habe ich mehrmals erlebt. Wir haben in den letzten Jahren auch ohne "KEU" viel erreicht. Im Bereich Energie wurden verschiedene Konzepte sehr erfolgreich beraten und umgesetzt. Der Energiefonds ist "platschvoll". Ich erinnere an die Windenergie, das Hochwasserschutzkonzept Thurtal, das Langsamverkehrskonzept, die Endlagerung für radioaktive Abfälle, den Fluglärm, das Gesamtprojekt Bodensee-Thurtalstrasse oder die Klimastrategie mit einer eigenen Fachstelle. Ich bitte die Ratsmitglieder, sich einmal das Organigramm des Amtes für Umwelt anzusehen. Das Amt hat wesentlich zum Personalwachstum beigetragen, und es würde mit einer solchen

Kommission weiterwachsen. Will es die Arbeit der Verwaltung, also des Operativen, auch noch übernehmen? Wir wollen kein Zweiklassenparlament. Eine neue ständige Kommission würde generell die Schaffung neuer ständiger Kommissionen provozieren. Fast alle wollten das bisher nicht. Wir sind vom bisherigen System mit Spezialkommissionen überzeugt. Das System ist sehr gut dafür geeignet, kompetente Personen für spezifische Fragestellungen zu engagieren. Wenn eine Motion einer Motionärin erheblich erklärt wird, die nicht der KEU angehört, darf sie sich bei der Vorberatung nicht engagieren und nicht mitwirken. Unseres Erachtens ist das völlig systemfremd. Der Grosse Rat hat es immer wieder deutlich abgelehnt, einen Systemwechsel in Richtung ständiger Kommissionen zu vollziehen. Wenn wir auf die Forderung der Motionärinnen und Motionäre eingehen würden, wäre dies aber genau die konsequente Umsetzung. In Spezialkommissionen werden die Karten in der Regel jedes Mal neu gemischt. Die Rotation im Grossen Rat ist gross, und jedes neue Ratsmitglied hat andere Stärken. Unseres Erachtens ist jenes ein starkes Parlament, das die Talente der Ratsmitglieder bestmöglich zu nutzen weiss. Mit einer Umstellung nur auf nicht ständige Kommissionen könnten wir die Talente weniger oder gar nicht nutzen. Die SVP-Fraktion lehnt das Ansinnen des Büros ab und schliesst sich vollumfänglich der Haltung und dem Antrag des Regierungsrates an. Wir sehen keinen Handlungsbedarf, wurden doch gerade im Bereich der Energie verschiedene Konzepte erfolgreich beraten und umgesetzt. Wie bereits erwähnt will die SVP-Fraktion kein Zweiklassenparlament schaffen. Es hat sich bewährt, die Arbeit auf viele Schultern zu verteilen. Es hat sich zudem bewährt, vom Wissen vieler Köpfe zu profitieren. Verwirrend kommt das Fazit des Büros daher. Als ich dieses gelesen habe, dachte ich, dass es zum selben Schluss kommt wie wir: Die Motion wird abgelehnt. Mit einem eigentlichen "Salto rückwärts" wird die Erheblicherklärung beantragt. Als Sprecher des Büros hat Ratskollege Bruno Lüscher noch im Herbst 2020 genau das Gegenteil zu unserem Kommissionssystem behauptet, als wir die Motion "Erweiterung der Raumplanungskommission mit Umwelt, Verkehr und Energie zur RUVEK" beraten haben. Es wäre ein Dammbbruch, wie ihn bereits einmal der damalige FDP-Fraktionschef Hans Munz mit Vehemenz bekämpfte – mit Erfolg. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Motion, wie die fast einstimmige SVP-Fraktion, nicht erheblich zu erklären.

Fischknecht, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Peter Schenk: "Die EDU-Fraktion dankt dem Büro für die ausführliche und umfassende Beantwortung der Motion. Der Vorstoss der Motionärinnen und Motionäre ist nachvollziehbar. Das Anliegen, mit einer ständigen Kommission KEU noch näher am politischen Geschehen zu sein, erkennen wir. Insbesondere bewegt aktuell das Thema des Energiemangels. Hier braucht es sofort lokale Lösungen. Weil die zu bildende Kommission keine gesetzgeberischen Aufgaben hätte, sondern nur eine Art ein "Soundingboard" wäre, erkennen wir darin wenig Sinn. Solche 'tönenden Tafeln' gibt es bereits für das kantonale Energieförderprogramm und bei der Energiestrategie. Weiter existieren sehr gute Organisationen, wie

den Solarstrom-Pool Thurgau, den Verein Kompetenz-Zentrum Erneuerbare Energiesysteme Thurgau (KEEST), den Verein Energiefachleute Thurgau, den Hauseigentümer Verband HEV und viele andere mehr. Das genügt. Die EDU unterstützt die Schaffung von Werkzeugen, die exekutiven Biss haben sollen. Vielmehr appellieren wir an die verschiedenen Interessensgruppen, die sich in den politischen und bewilligungstechnischen Abläufen zu oft gegenseitig blockieren: Sie sollten zusammenrücken, ermöglichen und des Volkes Bestes suchen, indem gangbare Kompromisse gefunden werden. Barrieren müssen eliminiert und die zeitlichen Abläufe gestrafft werden. Wir sind der Meinung, dass gezielt eingesetzte Spezialkommissionen besser dienen. Wir werden die Motion deshalb einstimmig nicht erheblich erklären."

Präsidentin: Ich schlage vor, die Diskussion an dieser Stelle zu unterbrechen. **Stillschweigend genehmigt.**

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 4. Mai 2022 als Halbtagesitzung im Rathaus Frauenfeld statt.

Es sind folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Daniel Frischknecht vom 20. April 2022 "Thurgauer Flüchtlingspolitik während der Nazizeit – Schweigen aus Mangel an Schuldbewusstsein?".
- Einfache Anfrage von Josef Gemperle vom 20. April 2022 "Massnahmen gegen sachliche Falschaussagen der Windenergie-Gegner".
- Einfache Anfrage von Ueli Keller vom 20. April 2022 "Organisation Berufsbeistandschaften im Thurgau".
- Einfache Anfrage von Oliver Martin und Marco Rüegg vom 20. April 2022 "Steuerschulden und Einkäufe im Thurgau mit Bitcoin bezahlen?".
- Einfache Anfrage von Jost Rüegg vom 20. April 2022 "Giftiger Löschschaum im Bodensee: Lehren für die Zukunft".
- Einfache Anfrage von Marco Rüegg und Oliver Martin "Potenzial Wasserstoff aus Haushaltsabfällen?".
- Einfache Anfrage von Jorim Schäfer und Reto Ammann vom 20. April 2022 "eSport".
- Einfache Anfrage von Pascal Schmid vom 20. April 2022 "Unterhalt Fliessgewässer".
- Einfache Anfrage von Sonja Wiesmann Schätzle vom 20. April 2022 "Axpo, bezieht Uran aus Russland – Was unternimmt die Axpo, um aus den Lieferverträgen auszuscheiden?".

Ende der Sitzung: 11.40 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates